

Grundlage dieses Wegweisers ist das **Bundeskleingartengesetz** (BKleingG), die **Gartenordnung des Landesverbandes der Gartenfreunde Bremen** (www.gartenfreunde-bremen.de), sowie die **Satzung des Kleingärtnervereins „Werder“ e. V.** (www.kgv-werder.de).

Mittagsruhe: Ganzjährig von 13 - 15 Uhr. In dieser Zeit gilt ein Fahrverbot für PKW und LKW im Gelände.

Lärm: Eine die Nachbarschaft belästigende und den Erholungswert beeinträchtigende Geräuschverursachung ist verboten. Hierunter fällt auch die private Nutzung von unbemannten Luftfahrzeugen jeglicher Art (Drohnen u.a.). Lärmende Gartengeräte und Werkzeuge dürfen von montags bis samstags von 19:00 – 08:00 Uhr und von 13:00 – 15:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen **nicht** betrieben werden.

KFZ auf dem Vereinsgelände: Es gilt Schrittgeschwindigkeit! Das Parken auf den Wegen ist verboten. Die Ausfahrt über den Parkplatz Mittelweg ist freizuhalten. Am Strandweg bitte so parken, dass man aus den Wegen herausfahren kann. Strandweg und Dorotheenweg zwischen Ritaweg und Weg zum Krähenberg sind Einbahnstraßen. Die Schranken sind nach dem Passieren grundsätzlich wieder zu schließen, ebenso die Schranke Strand-/Olgaweg vom 01.05. - 30.09. LKW mit einem Gesamtgewicht über 5 t dürfen das Vereinsgelände nicht befahren. Für Schäden haftet der/die Pächter:in. Vom 01.12. - 01.03., je nach Witterung ggf. auch länger, besteht Fahrverbot innerhalb des Geländes für PKW und LKW.

Hecken: Die Heckenhöhe von 1,10 m ist einzuhalten (Gartenzaun = Heckengrenze). Hecken, Bäume und Büsche sind so zu schneiden, dass der Weg nicht eingengt wird und Äste in den Weg ragen, Radfahrer verletzen oder Rettungswagen/Feuerwehr behindern.

Wege: Der/die Pächter:in ist jeweils bis zur Mitte des Weges für die Pflege und Reinigung verantwortlich. Im Winter werden die Wege im Vereinsgelände nicht gestreut.

Müll und Kompost: Es fallen keine Müllgebühren an, daher ist der Gelbe Sack und jeglicher Müll am Wohnsitz zu entsorgen. Wegen der Ratten keine Fleischabfälle und nichts Gekochtes auf den Kompost werfen oder vergraben. Die illegale Entsorgung von Grünschnitt/Müll im Vereinsgelände/am Weserdeich wird angezeigt.

Trinkwasser: Alle 10 Jahre sind die Wasserzähler auszuwechseln. Die Wasserschächte müssen jederzeit begehbar und in einem ordnungsgemäßen Zustand sein. Bitte auch in den Sommermonaten den eigenen Wasserschacht kontrollieren. Die Wasserzapfstellen werden von Ende Oktober bis Ende März abgestellt. Trinkwasser ist nicht zum Gießen gedacht.

Hunde: Hunde sind im Vereinsgelände an der Leine zu führen. Fäkalien sind von dem/der Tierhalter:in zu entfernen.

Verpachtung und Kündigung: Die Neuverpachtung eines Gartens erfolgt grundsätzlich über den Vorstand. Die Kündigung erfolgt zum Ende des Pachtjahres (30.11.) und muss dem Vorstand drei Monate vorher schriftlich mit Pachtvertrag, WWA-Abnahme, Baugenehmigung, Schlussabnahme, Bauplänen, Stromrechnung zwecks Wertabschätzung des Gartens zugegangen sein.

Künstliches Licht: Zum Schutz nachtaktiver Tiere darf nachts keinerlei künstliche Lichtquelle im Garten betrieben werden. Solange das Licht gebraucht wird, ist eine zielgerichtete Beleuchtung zulässig.

